



Januar 2020

## **Strengere Regeln zum Schutz Ihrer Daten**

Krankenkassen verwalten eine große Menge an Daten über ihre Versicherten. Solche personenbezogenen Informationen, auch Sozialdaten genannt, sind besonders schutzbedürftig, gerade wenn es sich um Gesundheitsdaten wie ärztliche Diagnosen und Verordnungen, Krankenhausabrechnungen oder AU-Bescheinigungen handelt.

Eine neue Richtlinie des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung sieht strenge Regeln vor, wie wir als Krankenkassen im direkten Kontakt mit Ihnen Ihre Daten schützen müssen.

Krankenkassen dürfen Sozialdaten nur dann Versicherten mitteilen, wenn sie sichergestellt haben, dass diese Person auch wirklich die Person ist, für die sie sich ausgibt. Dies gilt beim persönlichen, schriftlichen, telefonischen wie auch elektronischen Kontakt.

**Dies führt dazu, dass wir künftig Ihre Identität noch intensiver überprüfen müssen, bevor wir Ihnen bei einem persönlichen Anliegen weiterhelfen dürfen. Die Identitätsfeststellung erfolgt beispielsweise, indem wir Sie – insbesondere wenn Sie sich telefonisch an uns wenden – nach einem individuellen Passwort fragen.**

**Hierzu erhalten Sie von uns noch nähere Informationen.**

Versicherte, die uns einen Brief oder ein Fax schicken, können Ihre Identität uns gegenüber sicherstellen, indem sie das Schreiben unterzeichnen und Name und Anschrift oder ihr Geburtsdatum, ihre KV-Nummer oder ein Kundenkennwort nennen. Ist eine zweifelsfreie Authentifizierung bei persönlichem, telefonischem, schriftlichem (Brief oder Fax) oder elektronischem Kontakt nicht möglich, schicken wir der oder dem Versicherten die gewünschte Information per Post an eine eindeutig dem Versicherten zuzuordnende Adresse zu.

Ihre  
Ernst & Young BKK  
Rotenburger Str. 16  
34212 Melsungen  
Service-Rufnummer: +49 (0) 800- 22 57 244  
Internet: [www.ey-bkk.de](http://www.ey-bkk.de)

